

# MAECENATA INSTITUT

FÜR PHILANTHROPIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

AN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

## **Das bürgerschaftliche Engagement ist in akuter Gefahr** Zur aktuellen Engagementpolitik der Bundesregierung

von Dr. Rupert Graf Strachwitz

In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung stehen ein paar Sätze über die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Im Oktober 2010 hat das Kabinett eine „Nationale Engagementstrategie“ beschlossen, die diesen Namen wirklich nicht verdient. Inzwischen aber scheint die Strategie der Bundesregierung sogar darin zu bestehen, Engagement und Ehrenamt wo immer möglich zu verhindern und wo das nicht geht, unter Kontrolle zu bekommen. Zahlreiche Maßnahmen, die diesem Ziel dienen sollen, fügen sich zu einem fatalen Gesamtbild! Hierzu gehören beispielsweise:

- die Streichung von Zuwendungen, zum Teil sogar der Widerruf von gültigen Zuwendungsbescheiden für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und andere Organisationen durch das Bundesfamilienministerium,
- die – überflüssige – Zuweisung neuer Aufgaben an das bisherige Bundesamt für den Zivildienst, das in Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (!) umbenannt wurde, zu Lasten unabhängiger Träger,
- die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes als behördliche Unternehmung im Wettbewerb mit bewährten Modellen des Jugendfreiwilligendienstes bei Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen,
- die drastische Kürzung des Programms Soziale Stadt durch das Bundesbauministerium, von der vor allem Maßnahmen zur Stärkung des Engagements betroffen sind,
- die fortlaufenden neuen Erschwerungen der steuerlichen Situation gemeinwohlorientierter Organisationen durch das Bundesfinanzministerium,
- die Weigerung, das Zuwendungsrecht so zu gestalten, daß es ehrenamtliche Funktionsträger anwenden können und daß es der Stärkung der Zivilgesellschaft dient (bspw. durch die Abschaffung der Fehlbedarfsfinanzierung), verbunden mit einer ständig wachsenden Bürokratisierung in der Anwendung,
- die Anrechnung von Vergütungen für ehrenamtliche Bürgermeister auf deren Hartz-IV-Leistungen (ein in Ostdeutschland häufiges Problem),

- der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums, der auf eine drastische Beschneidung der Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben hinausläuft.

Die Setzungen erfolgen durch den Bundestag; zum Teil handelt es sich um zustimmungspflichtige Gesetze. Im Wesentlichen geht es aber um unkontrolliertes Verwaltungshandeln der Bundesbehörden, das weit über die Bundespolitik hinaus Auswirkungen hat. Diese Politik ist demokratietheoretisch eine Katastrophe! Sie unterläuft alle guten Trends der Entwicklung einer echten Bürgergesellschaft und fügt dem bürgerschaftlichen Engagement schweren Schaden zu.

Diese Politik ist aber auch unvernünftig. Die Herausforderungen unserer Gesellschaft sind ohne Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht zu meistern. Dies gilt für alle Funktionen des bürgerschaftlichen Engagements, nicht, wie vielleicht auch die Verwaltung in den Bundesministerien zugeben würde, nur für ihre Dienstleistungen\*. Nur im Zusammenwirken aller Funktionen kann das bürgerschaftliche Engagement, kann die Arena der Zivilgesellschaft insgesamt ihre wichtige Aufgabe erfüllen<sup>+</sup>.

Ein Staat, der sich nur auf Vorschriften und deren Vollzug verläßt, ist zum Scheitern verurteilt. Der Satz des Bundesinnenministers de Maizière „Es muß regiert werden“ ist in dieser Form eine Selbsttäuschung. Das wichtigste ist Akzeptanz. Wenn es nicht gelingt, einen Grundkonsens über die Gestaltung unserer Welt zu erreichen und alle Bürgerinnen und Bürger dazu zu motivieren, daran mitzuarbeiten und ihre Kreativität, ihre Ideen, ihre Reputation, ihre Zeit und ihre wirtschaftlichen Ressourcen dafür einzusetzen, brauchen wir uns über Einzelheiten gar nicht mehr unterhalten. Zur Aktivierung dieses Grundkonsenses trägt das bürgerschaftliche Engagement das entscheidende bei, ob dies den bürokratischen Kontroll-Freaks nun paßt oder nicht. Es ist höchste Zeit, dieses Engagement zu ermöglichen – und gerade nicht, es zu beschränken!

Berlin, im Januar 2011

---

\* Die Funktionen der Zivilgesellschaft sind:

- Themenanwaltsfunktion,
- Wächterfunktion,
- Dienstleistungsfunktion,
- Selbsthilfefunktion,
- Geselligkeitsfunktion,
- Mittlerfunktion.

<sup>+</sup> Die Aufgabe der Zivilgesellschaft besteht im wesentlichen darin, den sog. zivilgesellschaftlichen Mehrwert zu erbringen, bspw.:

- Inklusion,
- Integration,
- Partizipation,
- soziales Kapital,
- soziale Befriedung.